

4./V. 1917

157

Ein rücksichtsloses Kohlenhandlerehepaar. Trotz Unbescholtenheit der Angeklagten sah sich der Bezirksrichter Doktor Moldauer in der Leopoldstadt veranlaßt, gegen die Kohlenhändlerin Josefa K a s t a n und deren Mann Wendelin, welche ihr Geschäft in der Großen Sperlgasse betreiben, die höchste zulässige Strafe von je hundert Kronen wegen Verkaufsverweigerung zu verhängen, weil diese Angeklagten aus reiner Laune hunderte Angestellter umsonst vor ihren Geschäften in der strengsten Wintertälte am 23. Jänner stundenlang stehen ließen, um sie dann wegzuschicken, obwohl sie Kohle vorrätig hatten.